

# Aufnahmeantrag zum Besuch der Technikerschule für Landwirtschaft

\_\_\_\_\_  
Standort

\_\_\_\_\_  
Schuljahr

Zu den Angaben zur Person ist der Antragsteller/die Antragstellerin gem. Art. 85 Abs. 1 Satz 1 – 4 BayEUG überwiegend verpflichtet.

## Angaben zur Person des/der Studierenden

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsname

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Gemeinde

\_\_\_\_\_  
Landkreis/Stadt

\_\_\_\_\_  
Bundesland

\_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Geburtsort

\_\_\_\_\_  
Geschlecht

### Schulische Vorbildung

ohne Haupt- oder Mittelschulabschluss

Haupt- oder Mittelschulabschluss

Qualifizierender Hauptschulabschluss/Mittelschulabschluss (Quali)

Qualif. beruflicher Bildungsabschluss (Quabi)

Realschulabschluss oder vergleichbarer sonst. mittlerer Schulabschluss \_\_\_\_\_

Fachhochschulreife

Abitur (allg. Hochschulreife)

Sonstige Schulausb. \_\_\_\_\_

### Berufliche Vorbildung

Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf der Landwirtschaft

Monat/Jahr der Abschlussprüfung \_\_\_\_\_

Landwirt

Hauswirtschaft (Beruf der Landwirtschaft)

Sonstige \_\_\_\_\_

Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Landwirt nach Zweitausbildung oder nach § 45 Abs. 2 BBiG

einschlägige Berufspraxis in \_\_\_\_\_ Monaten (mindestens 1 Jahr) vor Schulbeginn

Antrag auf Zulassung in Ausnahmefällen

praktische landwirtschaftliche Tätigkeit in Monaten \_\_\_\_\_ (bei Pacht, Kauf, Erbfall, Übergabe)

individueller Härtefall im persönlichen, familiären und sozialen Bereich

Sollte an dem von mir beantragten Standort eine Zulassung nicht möglich sein (z. B. wegen Bewerberüberhang) würde ich auch die Technikerschule für Landwirtschaft am alternativen Standort besuchen.

Sollte ich in diesem Jahr keinen Studienplatz an der von mir beantragten Schule erhalten, verzichte ich auf eine Zuteilung an einen anderen Standort und bitte ich mich auf die Warteliste der beantragten Schule zu setzen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

### Dem Aufnahmeantrag sind beizufügen:

- 1 Berufsabschlusszeugnis in einem anerkannten Ausbildungsberuf der Landwirtschaft
- 2 Nachweis der Praxiszeiten (Gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt in Absprache mit der Schulleitung nachreichen.)
- 3 Lebenslauf
- 4 Zeugnis zum staatlich geprüften Wirtschaftler/in bei Eintritt in das 2. Schuljahr
- 5 ggf. Nachweise eines Härtefalles

### Folgende Angaben sind freiwillig. Aus der Nichtabgabe entstehen dem/der Antragsteller/in keine Nachteile.

Die Verzeichnisnummer aus dem Ausbildungsvertrag wird von den Schulen zur vereinfachten Erfassung der persönlichen Daten der Studierenden aus dem Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse verwendet.

---

Verzeichnisnummer

### Berufsziel

Betriebsleiter/-in (selbständig)                      Betriebsleiter/-in (Arbeitnehmer)                      Arbeitnehmer/-in im Agrarbereich  
Arbeitnehmer/-in außerhalb des Agrarbereichs                      Nebenerwerbslandwirt/-in                      Sonstiges, welches \_\_\_\_\_

Diese Angabe wird vom StMELF für die strategische Planung der künftigen Ausrichtung der Fachschulen verwendet.

Wir bitten dem Aufnahmeantrag freiwillig ein Passbild beizulegen. Aus der Nichtabgabe des Passbildes entstehen dem/der Antragsteller/in keine Nachteile. Das Passbild wird für die Erstellung eines Fotositzplanes bzw. die Erstellung eines Schülerscheines verwendet. Der Fotositzplan wird nur von den jeweiligen Lehrkräften eingesehen. Dies erleichtert unsere pädagogische Arbeit.

## Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 Abs. 1 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

- 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen, Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten, Betroffenenrechte**  
Informationen hierzu finden Sie im Internet auf der Homepage der jeweiligen Fachschule, unter „Datenschutz“.
- 2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**
  - 2.1 Zwecke der Verarbeitung**  
Ihr Daten sind zur Feststellung der Zulassungsvoraussetzungen sowie für die Organisation des Schulbesuchs erforderlich.
  - 2.2 Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**  
Ihre Daten werden verarbeitet auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. Art. 85 Abs. 1 BayEUG, Art. 9 Abs. 2 Buchst. g DSGVO i. V. m. Art. 85 Abs. 1 Satz 3 BayEUG.
- 3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**  
Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:
  - den zuständigen Schulaufwandsträger zur Berechnung der Gastschulbeiträge
  - Rechnungsprüfungsämter und den Bayerischen Obersten Rechnungshof gemäß den Anforderungen der Rechnungsprüfungsämter im Rahmen der gesetzlichen Rechnungsprüfung
  - den zuständigen Sachaufwandsträger des Internates bei Internatsunterkunft
  - Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie die zuständige Regierung im Rahmen der jeweiligen Fach- bzw. Rechtsaufsicht
  - an die Landvolkshochschule für die Organisation und Durchführung von SeminarenSoweit Ihre persönlichen Daten elektronisch verarbeitet und gespeichert werden, erfolgt der technische Betrieb unserer Datenverarbeitungssysteme durch das IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern als Auftragsverarbeiter.
- 4. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**  
Eine Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet nicht statt.
- 5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**  
Personenbezogene Daten, aus dem Schülerstammblatt/Aufnahmeantrag, in Abschlusszeugnissen oder – soweit kein Abschluss erzielt wurde – in diese ersetzenden Zeugnissen, ferner in Zeugnissen, die wichtige schulische Berechtigungen verleihen sowie in Urkunden, die zum Führen einer Berufsbezeichnung berechtigen, werden 50 Jahre nach Ablauf des Schuljahres, in dem die Schule verlassen wurde, gelöscht.  
Personenbezogene Daten in Leistungsnachweisen werden zwei Jahre nach Ablauf des Schuljahres, in dem sie angefertigt wurden, gelöscht. Alle übrigen personenbezogenen Daten werden ein Jahr nach Ablauf des Schuljahres, in dem die Schule verlassen wurde, gelöscht.
- 6. Widerrufsrecht bei Einwilligung**  
Soweit Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Fachschule durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
- 7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**  
Sie sind überwiegend nach Art. 85 Abs.1 Satz 4 BayEUG verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Die Fachschule benötigt Ihre Daten, um Ihnen den Schulbesuch zu ermöglichen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, ist ein Besuch der Fachschule nicht möglich.